



Positionspapier von Kleinwasserkraft Österreich zur Österreichischen Energiestrategie

- *Potential von 1,5 TWh bis 2020 im Bereich Neubau von Kleinwasserkraftanlagen*
- *Neubaupotential bedeutet rund 335 neue Anlagen*
- *Potential von 0,7 TWh bis 2020 im Bereich der Revitalisierung (und Reaktivierung) von Kleinwasserkraftanlagen*
- *Geeignete Rahmenbedingungen erforderlich*

1. Ausgangslage:

Entsprechend dem Ökostrombericht 2008 der E-Control:

- 2.559 anerkannte Anlagen
- 1.174,53 MW Leistung
- Durchschnittliche jährliche Produktion von rund 5,3 TWh
(unter der Annahme von durchschnittlich etwa 4.500 Volllaststunden)

Ergänzend ist anzumerken, dass es sich bei den 5,3 TWh aktuelle Produktion um einen Mindestwert handelt, da in der Statistik der E-Control nur die anerkannten Ökostromanlagen enthalten sind und sie somit nicht den Bestand insgesamt abbildet.

2. Neubaupotential bis 2020:

Analog zu den Anlagenerrichtungen der letzten Jahre wird ein Szenario für den Ausbau der Kleinwasserkraft bis 2020 entwickelt. Dieses Szenario ergibt eine zusätzliche Jahresproduktion von 1,6 TWh durch etwa **335 neue Anlagen**. Bei den Maßnahmenvorschlägen zur Energiestrategie wurde daher ein Potential von **1,5 TWh** im Bereich des Neubaus von Kleinwasserkraftanlagen angeführt.

Leistungsklasse	durchschnittliche Anlagenleistung in kW	Anzahl der Anlagen	Produktion in kWh
0 - 200	60	140	40.320.000,00
200 - 1.000	500	100	240.000.000,00
1.000 - 3.000	1800	60	518.400.000,00
3.000 - 5.000	3500	20	336.000.000,00
5.000 - 10.000	7000	15	504.000.000,00

Summe

335

1.638.720.000,00



3. Revitalisierungspotential bis 2020:

Die Leistung der Altanlagen (vor 2003 errichtet) beträgt in Österreich rund 952 MW. Das entspricht etwa 80 % der derzeitigen Gesamtleistung. Diese Anlagen sind der Anlagenbestand, bei dem Potentiale zur Revitalisierung bestehen. Bei durchschnittlichen Volllaststunden von 4.500/a ergibt diese Anlagenleistungssumme im Altanlagenbestand eine Jahresproduktion von zirka 4,28 TWh.

Bezogen auf die maximal zu erzielende Steigerung des RAV (25 – 30 %) – hochgerechnet aus den Erfahrungen in Oberösterreich – bedeutet das ein Steigerungspotential durch Revitalisierung von rund 1,07 – 1,28 TWh. Da nicht gleichmäßig über den Altanlagenbestand dieses Steigerungspotential besteht, wird das tatsächliche Revitalisierungspotential im Bereich der Kleinwasserkraft mit rund 0,7 – 0,9 TWh angenommen. Diesen Wert bestätigt auch die Pöyry-Studie.

Bis 2020 kann unter optimalen Voraussetzungen bis zu 50 % dieses Potentials (0,3 – 0,4 TWh) gehoben werden. Ergänzend wird auch ein beachtliches Potential im Bereich der Reaktivierung von alten ungenutzten Kraftwerksstandorten geortet (weitere 0,3 – 0,4 TWh).

Kleinwasserkraft Österreich geht davon aus, dass so insgesamt jährlich zusätzlich **0,7 TWh bis 2020** aus der Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken (inklusive Reaktivierung) gewonnen werden können.

4. Erforderliche Maßnahmen zur Realisierung der Kleinwasserkraftpotentiale:

Um das angeführte Potential bis 2020 zu schöpfen und den aktuellen Beitrag der Kleinwasserkraft zu sichern, ist die Verbesserung bzw. die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen erforderlich (eine detailliertere Darstellung findet sich in den Vorschlägen von *Kleinwasserkraft Österreich* zur Österreichischen Energiestrategie – Arbeitsgruppe Wasserkraft).

- ✓ Geeignete Förderinstrumente entsprechend dem aktuellen europäischen Förderniveau für Kleinwasserkraft (gesicherte Einspeisetarife auf europäischem Niveau, Sonderprogramme mit Investitionszuschüssen v. a. für kleine Anlagen);
- ✓ Optimierung von Genehmigungsverfahren (klar, nachvollziehbar, effizient, zügig) – „Servicestelle Behörde“, ev. Erleichterung durch Ombudsstelle;
- ✓ Maßvolle Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Unterstützungsprogramme zur Abfederung von massiven wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Anpassung des Bestandes;
- ✓ Professionelle Beratungsprogramme für Revitalisierungen;
- ✓ Sicherung des Altanlagenbestandes durch Mindestpreise.